
Persistenter Identifier: 991084217_0005
Titel: Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939
Ort: Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung
Signatur: 02 A 2547
Strukturtyp: PeriodicalVolume
PURL: http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/

mäßig in den Sommermonaten erfolgen. Sofern ein Bedürfnis nach weiteren Sonderlehrgängen besteht, sind diese besonders zu beantragen.

Wegen der Einberufung der Lehrgangsteilnehmer, der Bewilligung von Beihilfen an die Lehrgangsteilnehmer, der Herstellung der Belege und Lehrgangsabrechnungen verbleibt es bei den Vorschriften im Absatz 3 und 5 des Kundenerlasses vom 8. April 1938 — K I 8108/11. 3. 38 (49) K II, E II, E III (b) — (MinAmtsbl. DtschWiss. S. 221).

Kann die Lehrgangs- und Verwaltungsarbeit mit den zur Verfügung stehenden planmäßigen Kräften nicht bewältigt werden, so sind Hilfskräfte anzunehmen. Alle Kosten, die aus Anlaß der Durchführung der in dem Verteilungsplan aufgeführten Lehrgänge und der gegebenenfalls von mir genehmigten Sonderlehrgänge entstehen, sind durch die Kasse der Universität bzw. der Technischen Hochschule zu zahlen und als Mehrausgabe bei Kap. 139 Lit. 55 der Rechnung des Hochschulinstituts für Leibesübungen für 1939 zu verrechnen. Reichsmittel werden zur Deckung von Lehrgangskosten voraussichtlich nicht mehr zur Verfügung stehen.

Als bald nach Beendigung eines jeden Lehrganges ist mir ein Bericht über das Ergebnis und die Gesamthöhe der als Mehrausgabe verrechneten Kosten vorzulegen. Wegen der Verwendung der über jeden Teilnehmer anzufertigenden Einzelbeurteilung verbleibt es bei der bisherigen Regelung.

Mit der Durchführung der Lehrgänge ist sofort nach Beginn des neuen Rechnungsjahres zu beginnen. Neben diesen Lehrgängen an den Hochschul-instituten für Leibesübungen werden an der Führerschule des Berliner Hochschulinstituts für Leibesübungen in Neustrelitz vorerst die in dem Kundenerlaß vom 8. Februar 1939 — K I 8108 N/13. 1. 39 — (MinAmtsblDtschWiss. S. 147) benannten Lehrgänge für Lehrkräfte aus dem gesamten Reichsgebiet durchgeführt. Weitere derartige Lehrgänge werden demnächst bekanntgegeben.

Voraussetzung für die Einberufung zu allen Lehrgängen ist, daß die Vertretung der betreffenden Lehrkräfte unbedingt gewährleistet ist.

Sofern ein Bedürfnis nach Veranstaltung von Lehrgängen für andere Teilnehmergruppen (Nicht-lehrer) besteht, ist rechtzeitig vor der Einrichtung meine Genehmigung einzuholen. Ich bemerke aber schon jetzt, daß die hierdurch entstehenden Lehrgangskosten grundsätzlich von diesen Teilnehmergruppen bzw. den entsprechenden Organisationen getragen werden müssen.

Ich ersuche nunmehr, sich wegen der Schulung der Lehrerschaft, vor allem aber wegen der planmäßigen Erfassung aller Lehrkräfte, die Turnunterricht erteilen und körperlich leistungsfähig sind, sowie wegen der Festsetzung der Lehrgänge hinsichtlich Zeit und Teilnehmerzahl ungefäumt mit den Herren Oberpräsidenten, den Herren Regierungspräsidenten, dem Herrn Stadtpräsidenten der Reichshauptstadt Berlin und dem Herrn Reichskommissar für das Saarland in Saarbrücken

ins Benehmen zu setzen. Soweit noch nicht geschehen, ist mir alsbald ein Zeitplan der vom dortigen Hochschulinstitut für Leibesübungen im Rechnungsjahre 1939 durchzuführenden Lehrgänge vorzulegen.

Berlin, den 4. April 1939.

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

In Vertretung: B i c h i n g e r.

An die Herren Direktoren der preussischen Hochschul-institute für Leibesübungen an den Universitäten (durch die Herren Universitätsrektoren, bei Frankfurt a. M. und Köln durch die Universitäts-kuratoren, bei Köln über den Herrn Staatskommissar daselbst), den Technischen Hochschulen in Aachen und Hannover (durch die Herren Rektoren) und den Herrn Leiter des Hochschul-instituts für Leibesübungen an der Bergakademie in Clausthal-Zellerfeld (durch den Herrn Rektor und den Herrn Berghauptmann daselbst). — K I 8108/21. 2. 39 K II, E II, E III, E V (b).

(MinAmtsblDtschWiss. 1939 S. 238.)

*

Anlage.

V e r t e i l u n g s p l a n

für die an den preussischen Hochschul-instituten für Leibesübungen durchzuführenden Fortbildungslehrgänge.

Hochschul-institute für Leibesübungen	Lehrkräfte an höheren Schulen	Lehrer (Lehrerinnen) an Volks- und Mittelschulen
Königsberg	5	14
Berlin	7	19
Greifswald	4	10
Breslau	6	17
Kiel	4	10
Halle	4	12
Göttingen	4	10
Hannover	—	3
Clausthal	—	2
Marburg	4	11
Bonn	6	15
Köln	2	5
Aachen	—	5
Münster	5	15

Frankfurt a. M. { 8 Lehrgänge für Lehrer (Lehrerinnen) aller Schulgattungen des Saarlandes

b) Für Preußen